

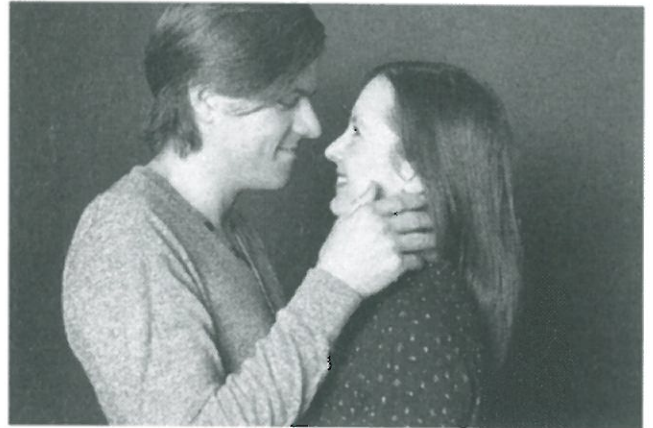
HILFE FÜR ROMAN UND ANDERE – HELFEN SIE MIT!

Der 33-jährige *Roman* aus Berlin leidet an Blutkrebs. Nur eine Stammzelltransplantation kann sein Leben retten.

Er ist kein Einzelfall: Alle 15 Minuten erkrankt in Deutschland ein Mensch an Blutkrebs, darunter viele Kinder und Jugendliche. Für viele Patienten ist, so wie für Roman, die Übertragung gesunder Stammzellen die einzige Überlebenschance. Leider finden immer noch viele Patienten keinen passenden Spender.

Aus diesem Grund organisieren seine Freunde und Familie zusammen mit der DKMS eine öffentliche Registrierungsaktion zur Gewinnung neuer potenzieller Spender.

Jede Registrierung kostet 40 Euro. Diese Summe muss die DKMS aus Spendengeldern aufbringen. Helfen Sie durch Ihre Spende, die Aktion zu ermöglichen – Jeder Euro zählt!



Der Aktionstag findet im BMW Haus am KU-Damm statt:
Samstag, 25.06.2016 von 11:00 bis 16:00 Uhr



Wir besiegen Blutkrebs.


WICHTIGER HINWEIS – BITTE LESEN!

Bei Spenden über 50,- € würden wir gerne eine Spendenquittung ausstellen. Geben Sie deshalb bitte auf der SEPA-Überweisung Ihren Namen und Ihre Adresse an.

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

IBAN des Kontoinhabers	
Begünstigter	
	DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gGmbH
IBAN des Begünstigten	
Kreditinstitut des Begünstigten	
Betrag: Euro, Cent	
EUR	
Kunden-Referenznummer - noch Verwendungszweck (nur für Begünstigten)	
Spende	
PLZ und Straße des Spenders	
Kontoinhaber/Einzahler: Name	

SEPA-Überweisung

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	Nur für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz sowie nach Monaco in Euro. Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!
Begünstigter (max. 27 Stellen) DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gGmbH			
IBAN DE61 1007 0848 0151 2318 05			
BIC des Begünstigten DEUTDEDB110			
	DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gGmbH	EUR	Betrag: Euro, Cent
Name des Spenders (max. 27 Stellen)		Stichwort VIL 139 Roman	
PLZ und Straße des Spenders (max. 27 Stellen)			
Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen)			
IBAN			06

SPENDE

Bitte geben Sie für die Spendenbestätigung Ihren Namen und Ihre Anschrift an.

Datum, Unterschrift



Geld oder Leben.

Wir brauchen beides im Kampf gegen Blutkrebs.

Die DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei

- wurde am 28. Mai 1991 aus einer privaten Initiative heraus aufgrund des Patientenschicksals von Mechtild Harf gegründet.
- entwickelte sich innerhalb weniger Jahre zum weltweit größten Dateienverbund mit derzeit über 4,6 Millionen Lebensspendern innerhalb der DKMS-Family (Stand September 2014).
- ist stolz darauf, dass täglich 17 Spender mit ihren Stammzellen Blutkrebspatienten eine neue Chance auf Leben geben.
- ist 100%ige Tochter der DKMS Stiftung Leben Spenden. Diese hat sich vor allem die Aufklärung von Blutkrebspatienten

- und die Unterstützung von Selbsthilfegruppen zur Aufgabe gemacht.
- hat eine Tochter: die DKMS Nabelschnurblutbank. Durch die Entnahme und Lagerung von Stammzellen aus der Nabelschnur neugeborener „kleiner Helden“ trägt sie zur Bekämpfung von Blutkrebs bei.
- hat eine Schwester: DKMS LIFE konnte im Rahmen kostenloser, professioneller Kosmetikseminare für Krebspatientinnen in über 250 Kliniken und medizinischen Einrichtungen bereits über 100.000 Frauen in Therapie ein Stück Freude am Leben zurückgeben.



Wir besiegen Blutkrebs.

DKMS

Deutsche Knochenmarkspenderdatei
gemeinnützige Gesellschaft mbH
Kressbach 1, 72072 Tübingen
T 07071 943-0 F 07071 943-1499
post@dkms.de

www.dkms.de

IHR BELEG FÜR DAS FINANZAMT

Wir stellen Ihnen gerne ab 50 Euro eine Spendenbescheinigung aus. Bitte tragen Sie hierfür Ihren Namen und Ihre Anschrift deutlich lesbar auf der Vorderseite ein. Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke und folgender gemeinnütziger Zwecke, Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Tübingen StNr. 86168/15007 vom 30.12.2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke und folgender gemeinnütziger Zwecke, Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens verwendet wird.